

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20912 –**

Corona digital bekämpfen – Maßnahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland steht angesichts der SARS-CoV-2-Pandemie vor der größten Herausforderung seit der Flüchtlingskrise.

Am 22. März 2020 beschlossen die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und die Regierungschefs der Länder ein umfangreiches Kontaktverbot, „um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern“ (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/hinweis-einschraenkung-soziale-kontakte.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Insbesondere den Angehörigen der Gesundheits- und Pflegeberufe, ebenso wie den Supermarktkassierern, den LKW-Fahrern und den vielen anderen, die unser aller täglich Leben weiter aufrechterhalten, ist die Vermeidung solcher Kontakte berufsbedingt unmöglich. Sie sind nach Ansicht der Fragesteller die Helden unseres Alltags. Sie zu schützen und zu unterstützen muss nach Ansicht der Fragesteller gerade zum jetzigen Zeitpunkt ein wesentliches Ziel staatlicher Fürsorge und gesellschaftlicher Solidarität sein.

Die Digitalisierung ist ein gutes Instrument, in gewissem Umfang einen persönlichen Kontakt zu vermeiden oder zusätzliche spezifische Leistungen zu ermöglichen. So können zum Beispiel Familien zuhause bei der digitalen Beantragung von Elterngeld entlastet werden, Menschen in Kurzarbeit können digitale Weiterbildungsangebote nutzen, Jugendliche können durch digitale Museumsinhalte das Lernen zu Hause bereichern, Pflegekräfte und medizinisches Personal können mithilfe telemedizinischer Anwendungen entlastet und geschützt werden.

Die Bundesregierung hatte daher anfangs nach Auffassung der Fragesteller zu Recht die Initiative ergriffen, um 130 ausgewählte kreative Ideen aus dem #WirVsVirus-Hackathon in die Praxis umzusetzen (<https://wirvsvirus.org>). Laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19674 werden derzeit jedoch lediglich 34 Projekte im Rahmen der mittlerweile vier Jahre alten Fördermaßnahme „Software-Sprint“ mit einem Betrag von jeweils maximal 30 000 Euro gefördert (<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1225.html>). Nach Meinung der Fragesteller wird dieses Engagement in Volumen und Struktur kaum dazu ausreichen, der

Ankündigung von Bundeskanzleramtsminister Dr. Helge Braun gerecht zu werden, „Damit ist Deutschland eigentlich so ziemlich das erste Mal ein richtiger digitaler Trendsetter“ (<https://slackhq.com/wirvsvirus-macht-deutschland-zum-digitalen-trendsetter>).

Auch die finanzielle Unterstützung insbesondere digitaler Aspekte im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets „Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=8, im Folgenden: Eckpunktepapier) ist nach Ansicht der Fragesteller grundsätzlich zu begrüßen. Zahlreiche Details sind jedoch kritisch zu hinterfragen. Insbesondere ist der Fokus der Förderung digitaler Maßnahmen im Rahmen des Krisenbewältigungspakets auf die Bereiche Neue Rüstungsprojekte, Kulturbereich, Wälder sowie Digitalpakt Schule einerseits und eine völlige Vernachlässigung der Bereiche Gesundheit und Pflege andererseits nach Meinung der Fragesteller willkürlich und in keiner Weise nachzuvollziehen.

1. Aus welchen Gründen wurden Ausgaben für das Gesundheits- und Pflegewesen lediglich im Zukunftspaket und nicht auch im Krisenbewältigungspaket angesetzt?

Die Corona-Pandemie hat das deutsche Gesundheitssystem vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Der Bund hat mit dem Krisenbewältigungspaket zeitnah und schnell hierauf reagiert und kurzfristig Maßnahmen zur Unterstützung der Krankenhäuser (Freihaltepauschale), zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Gesundheitsämter und zur Stärkung der Ressourcen auf nationaler Ebene initiiert. Damit Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht und langfristig erfolgreich ist, wird in dem Zukunftspaket unter anderem das Gesundheitswesen weiter gestärkt; nicht zuletzt, um einen innovativen Modernisierungsschub aktiv und nachhaltig zu gestalten. Hierzu sind längerfristige Maßnahmen notwendig, die über eine akute Krisenbewältigung hinausgehen.

2. Wie soll das geplante vorinsolvenzliche Restrukturierungsverfahren (Nummer 9 des Eckpunktepapiers) im Detail ausgestaltet sein, mit dem Unternehmensinsolvenzen vermieden werden sollen?
Falls noch kein detailliertes Konzept vorliegt, welches sind die vier wesentlichen Eckpunkte des Verfahrens?

Ein abgestimmter Entwurf der Bundesregierung liegt noch nicht vor. Die Eckpunkte zur Ausgestaltung des Verfahrens ergeben sich aus Teil II der Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz ((EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019).

3. Welche „Bereiche“ (Nummer 10 des Eckpunktepapiers) wurden hinsichtlich der Möglichkeit vorgezogener Aufträge und Investitionen insbesondere im Hinblick auf Digitalisierungsvorhaben bislang geprüft?
 - a) Wann wird die Prüfung der Bereiche abgeschlossen sein?
 - b) Wurden die genannten Digitalisierungsvorhaben in der Verwaltung, in Sicherheitsprojekten sowie neuen Rüstungsprojekten mit hohem deutschem Wertschöpfungsanteil ohne Prüfung als Ziele definiert?
 - c) Aus welchen Gründen wurden im Rahmen der Corona-Krise insbesondere Sicherheitsprojekte sowie neue Rüstungsprojekte mit hohem deutschem Wertschöpfungsanteil als Investitionsziele ausgewählt?

- d) Um Sicherheitsprojekte in welchen Bereichen handelt es sich im Einzelnen, z. B. IT-Sicherheit, biologische Sicherheit, KRITIS-Sicherheit (KRITIS = Kritische Infrastrukturen), Strafverfolgung, Grenzsicherheit und andere?
- e) Wie will die Bundesregierung bei der Vorziehung von Digitalisierungsvorhaben mit dem IT-Fachkräftemangel umgehen, sollen IT-Fachkräfte von anderen Projekten abgezogen, neu eingestellt oder über Dienstleister herangezogen werden?

Die Fragen 3 bis 3e werden zusammen beantwortet.

Hinsichtlich der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für vorgezogene Investitionen nach Nummer 10 des Eckpunktepapiers liegt noch keine abschließende Entscheidung vor. Die Bundesregierung trägt derzeit geeignete Investitionsmaßnahmen zusammen. Die Prüfung dauert noch an.

- 4. Welcher Anteil der angekündigten 1 Mrd. Euro des Programms zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich (Nummer 16 des Eckpunktepapiers) ist für die Förderung „digitaler Angebote“ vorgesehen?
 - a) Werden dadurch die Maßnahmen der Digitalstrategie der Bundesregierung aufgestockt, oder handelt es sich um zusätzliche Projekte und Angebote?
 - b) Nach welchen Kriterien wird die Förderung durch welches Ressort gewährt?
 - c) Aus welchen Gründen ergeben sich aufgrund der Corona-Krise „Mehrbedarfe von Einrichtungen und Projekten“ im Kulturbereich?

Die Fragen 4 bis 4c werden zusammen beantwortet.

Für die Förderung alternativer, auch digitaler Angebote stehen im Programm zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich insgesamt 150 Mio. Euro zur Verfügung. Damit sollen auch bestehende Formate der Digitalisierungsoffensive im Kulturbereich ergänzt werden, wie z. B. „museum4punkt0“. Die Federführung liegt bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Im Umfang von 50 Mio. Euro erfolgt die Umsetzung des Programmteils über die sechs selbstverwalteten Bundeskulturfonds, die Förderkriterien bereitstellen. Weitere Förderprogramme werden sukzessive an den Start gehen. Hiermit sollen Einrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler, die in der Krise erfolgreich neue Wege zu ihrem Publikum gefunden haben, in ihren Bemühungen unterstützt werden.

- 5. Welcher Anteil der angekündigten 700 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder (Nummer 17 des Eckpunktepapiers) ist für die Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft eingeplant?

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 100 Mio. Euro für ein „Investitionsprogramm Wald und Holz“ bewilligt. Die Planungen für die Umsetzung des Investitionsprogramms sind noch nicht abgeschlossen. Damit kann noch nicht abgeschätzt werden, welcher Anteil der bewilligten Mittel für die Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft verwendet wird.

- a) Für welche konkreten Projekte oder Themen soll die Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft eingesetzt werden?

Mit dem Investitionsprogramm soll der Einsatz digitaler Lösungen (Hard- und Software) in der Forstwirtschaft gefördert werden, die zur Durchführung von Maßnahmen der Kalamitätsbewältigung, der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel notwendig sind und diesbezügliche Arbeitsabläufe effektiver und effizienter machen können. Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

- b) Welche unmittelbaren Zusammenhänge sieht die Bundesregierung zwischen Forstwirtschaft und Corona-Krise?

Die seit 2017 aufgetretenen Extremwetterereignisse (Stürme, Hitze- und Dürreperioden) und der nachfolgende Schädlingsbefall haben die Forstbetriebe bereits vor große wirtschaftliche Herausforderungen gestellt, die sich aus der Räumung der Schadflächen, der Bringung, Lagerung und Vermarktung des Kalamitätsholzes, der Wiederbewaldung und Pflege der geschädigten Flächen sowie der nachhaltigen Bewirtschaftung und den notwendigen Anpassungsmaßnahmen der weniger bzw. nicht geschädigten Wälder ergeben. Die Situation wurde im Zuge der globalen Corona-Pandemie zusätzlich verschärft. Viele Forstbetriebe und forstliche Dienstleistungsunternehmen konnten Corona-bedingt nur auf einen Teil ihrer Mitarbeiter zurückgreifen, weil diese teilweise keine Möglichkeit hatten, aus dem benachbarten Ausland (v. a. Osteuropa) wieder über die die Grenzen zu kommen (vgl. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft).

Die Corona bedingten vorübergehenden Einschränkungen der Liefer- und Logistikketten belasteten die infolge von Dürre und Käferbefall bereits seit dem Jahr 2018 zusammengebrochenen Absatzmärkte der Forstwirtschaft in unterschiedlicher Ausprägung. Laubholz be- und verarbeitende Betriebe waren auf Grund der Corona-Beschränkungen insbesondere im Bereich der Möbelbranche und Exportmärkte stärker betroffen. Aktuell zeigt sich die Möbelbranche für die kommenden Monate aufgrund der frühen Wiederöffnung der Möbelhäuser und erwarteten Nachholeffekten wieder optimistischer. Die für die Forstwirtschaft wichtige Abnehmerkette der Nadelholz-Sägeindustrie einschließlich der nachgelagerten Holzbau-/Baubranche sehen sich von der Corona-Krise grundsätzlich weniger als andere Branchen betroffen. Exporte von Nadelrohholz (Schadholz) nach China waren zu Beginn der Pandemie zunächst deutlich eingeschränkt, sind zwischenzeitlich jedoch wieder angelaufen. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie und Risiken einer „zweiten Welle“ in den unterschiedlichsten Absatzmärkten (national/international) lassen sich schwerwiegendere negative Effekte der Corona-Krise auf die Forst- und Holzwirtschaft für die Zukunft nicht ausschließen.

6. Inwieweit wird eSport bei der Aufstockung des „Investitionsplans Sportstätten“ (Nummer 23 des Eckpunkteapiers) von 110 Mio. Euro auf 260 Mio. Euro berücksichtigt?

Der Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“) wird als Bundesfinanzhilfe an die Länder umgesetzt werden. Dafür schließt der Bund aktuell eine Verwaltungsvereinbarung (VV) mit den Ländern. Sie tritt in Kraft, sobald alle Länder gegengezeichnet haben. Gemäß VV sollen Sportstätten (gedeckt oder im Freien) Gegenstand der Förderung sein, d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen, sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Auf Grundlage der VV werden die Länder

jeweils eigene Förderrichtlinien erstellen. Dem Bund liegen aktuell noch keine Informationen vor, wie die Länder ihre Förderrichtlinien ausgestalten werden.

7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, zur zusätzlichen Förderung des Digitalpakts Schule in den Katalog der förderfähigen Investitionen aufzunehmen (Nummer 28 des Eckpunktepapiers)?

In der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. Juni 2020 wurde festgelegt, dass der Förderkatalog des Digitalpakts erweitert wird um die künftige, befristete Beteiligung des Bundes an der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratoren. Die Bundesregierung ist hierzu in Verhandlungen mit den Ländern eingetreten.

- a) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, zur zusätzlichen Förderung der Ausbildung und Finanzierung der IT-Administratoren an Schulen zu ergreifen für den Fall, dass die Länder im Gegenzug die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte nicht verstärken?

Die Bundesregierung hat keinen Anlass, an der Bereitschaft der Länder, die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte zu verstärken, zu zweifeln.

- b) Wie hoch muss aus Sicht der Bundesregierung die Verstärkung der digitalen Weiterbildung der Lehrkräfte durch die Länder ausfallen, um die zusätzliche Förderung der Ausbildung und Finanzierung der IT-Administratoren an Schulen durch den Bund in Anspruch nehmen zu können?

Die Bundesregierung ist sich der Heterogenität der Strukturen in der Lehrkräfteweiterbildung in den verschiedenen Ländern bewusst. In den anstehenden Gesprächen mit den Ländern wird dies ein Thema sein und in die Verhandlungen zu einer Bund-Länder-Vereinbarung einfließen.

8. Welche unmittelbaren Zusammenhänge sieht die Bundesregierung zwischen der projektbezogenen Forschung im Rahmen des SINTEG-Programms (SINTEG = Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende) sowie Reallaboren der Energiewende einerseits (Nummer 34 des Eckpunktepapiers) und der Corona-Krise andererseits?

Eine Zielsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes sowie des Zukunftspaketes ist, dass Deutschland gestärkt aus der aktuellen Krise hervorgeht und auch mittel- und langfristig ein lebenswertes und wirtschaftlich starkes Land bleibt. Die Forschungsförderung unterstützt die Modernisierung der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie die Sicherung des Industriestandorts. Die in Nummer 34 des Eckpunktepapiers genannten Maßnahmen leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

9. Welcher Anteil der angekündigten 1 Mrd. Euro für die Förderung der Schifffahrt (Nummer 35k des Eckpunktepapiers) ist für die Einrichtung zusätzlicher digitaler Testfelder vorgesehen?

Für die Förderung von digitalen Testfeldern an Wasserstraßen und in Häfen sind aus dem Investitions- und Zukunftspaket insgesamt 74 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2024 vorgesehen.

- a) Für welche konkreten Forschungsprojekte oder Forschungsthemen sollen die digitalen Testfelder eingerichtet werden?

Das Förderprogramm „digitale Testfelder in Häfen“ soll die weitere Entwicklung der Häfen zu High-Tech Standorten ermöglichen. Mit dem Förderprogramm „digitale Testfelder an Wasserstraßen“ soll die Automatisierung in der Binnenschifffahrt und somit die Wettbewerbsfähigkeit in der multimodalen Transportkette gestärkt werden.

- b) Welche unmittelbaren Zusammenhänge sieht die Bundesregierung zwischen Schifffahrt und Corona-Krise?

Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 zur Bekämpfung der Corona-Folgen haben ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie ein Zukunftspaket im Fokus. Im Zuge des Zukunftspakets soll unter anderem die Schifffahrt als klimafreundliches Verkehrsmittel gestärkt, modernisiert und digitalisiert werden.

10. In welcher Form wird der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in die angekündigten Expertendiskussionen zur Registermodernisierung (Nummer 40 des Eckpunktepapiers) involviert?

Welche technischen und datenschutzrelevanten Hürden sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Einführung einer einheitlichen Identifizierung?

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist bereits bei der fachlichen Vorbereitung des Entwurfs eines Registermodernisierungsgesetzes durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zu Expertengruppen eingeladen worden und hat an diesen teilgenommen.

Zudem ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit auch in das Koordinierungsprojekt Registermodernisierung des IT-Planungsrates eingebunden. Im Übrigen wird der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bei dem Entwurf eines Registermodernisierungsgesetzes entsprechend den Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich mit allen vorgetragenen Positionen sorgfältig auseinandergesetzt. Im Ergebnis soll in einem ersten Schritt der Bereich der Register mit Relevanz für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit der steuerlichen Identifikationsnummer als verwaltungsübergreifende ID-Nummer erschlossen werden. Für zusätzliche Sicherungen gegen rechtlich unzulässige Datenzusammenführungen soll dabei in geeignetem Umfang auf das sogenannte „4-Corner-Modell“ zurückgegriffen werden. Im 4-Corner-Modell erfolgt eine Übermittlung von Daten nicht direkt zwischen zwei beteiligten Behörden, sondern über eine dritte Stelle, die rechtlich und technisch abstrakt kontrolliert, ob die Übermittlung erfolgen darf und eine entsprechende Protokollierung vornimmt. Es wird zudem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wahrung des Datenschutzes bei der Registermodernisierung“ (Bundestagsdrucksache 19/20288) verwiesen.

11. Für welche konkreten Maßnahmen der Beschleunigung und der flächendeckenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Nummer 41 des Eckpunktepapiers) sollen die angekündigten 3 Mrd. Euro im Einzelnen eingesetzt werden?
 - a) Nach welchem Verteilungsschlüssel sollen die angekündigten 3 Mrd. Euro ausgezahlt werden?
 - b) In welchem Ausmaß verspricht sich die Bundesregierung eine Beschleunigung und größere flächendeckende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durch diese zusätzlichen angekündigten 3 Mrd. Euro?

Die Fragen 11 bis 11b werden zusammen beantwortet.

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung gibt viel Rückenwind für eine schnellere und flächendeckende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Deutschland. Die Länder und Kommunen sollen durch die zusätzlichen Finanzmittel des Bundes und die Umsetzung nach dem „Einer für alle“-Modell eine deutliche Entlastung erfahren.

Der Einsatz von Mitteln aus dem Konjunkturpaket ist direkt mit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach dem „Einer für alle“-Modell verknüpft, d. h. der Entwicklung und Nutzung eines länderübergreifenden Online-Dienstes für eine Verwaltungsleistung. Dabei werden die etablierte Onlinezugangsgesetz/OZG-Programm- und Themenfeldstruktur genutzt und keine neue bürokratische Verteilungsstruktur aufgebaut werden.

Die Bundesmittel werden direkt für Digitalisierungsprojekte eingesetzt. Die Länder und ihre Kommunen profitieren dann spürbar, in dem sie die Online-Dienste nicht selbst entwickeln und implementieren müssen, sondern bereitgestellt bekommen bis hin zur Integration in ihre Fachverfahren.

Im BMI wird derzeit intensiv an einem Konzept zur Umsetzung des politischen Auftrags des Konjunkturpakets gearbeitet, das entlastend in allen Ländern und ihren Kommunen wirkt. Dieses Konzept und das Vorgehen zur Umsetzung wird zeitnah im Länderkreis vorgestellt und mit diesen koordiniert. Kommunen wenden sich an die OZG-Umsetzungskordinatoren der Länder. Dieses wird in einer Sondersitzung des IT-Planungsrates Anfang September 2020 vorgestellt.

12. Welche konkreten Umsetzungsziele sind mit den Investitionen des „Digitalisierungsschubs“ (Nummer 42 des Eckpunktepapiers) mit einem angekündigten Finanzbedarf in Höhe von 1 Mrd. Euro verbunden?
 - a) Sind diese Mittel ausschließlich für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) vorgesehen oder auch für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung?
 - b) Welcher Anteil der angekündigten 1 Mrd. Euro ist für die Förderung der Digitalisierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen vorgesehen?
 - c) Welcher Anteil der angekündigten 1 Mrd. Euro entfällt auf die erweiterten Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter?
 - d) Welches Ressort koordiniert und kontrolliert die Investitionen des „Digitalisierungsschubs“?

Die Fragen 12 bis 12d werden zusammen beantwortet.

Zahlreiche Maßnahmen der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels befinden sich bereits in der Umsetzung und sind in ihren finanziellen Auswirkungen im geltenden Finanzplan abgebildet. Das Konjunkturpaket wird bereits angestoßene Maßnahmen der Ressorts verstärken und neue Maßnahmen

anstoßen. Die Maßnahmenscharfe Aufteilung der unter Nummer 42 des Eckpunktepapiers vorgesehenen Haushaltsmittel ist noch nicht abgeschlossen.

Die Ziele sind vielfältig. Sie reichen allein im Bereich Wirtschaft und Energie von der Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz der Wirtschaft (z. B. Unterstützung bei der digitalen Transformation zur Identifizierung von Energieeffizienzpotentialen), über die Fortentwicklung einer digitalen Qualitätsinfrastruktur als Zusammenspiel von Metrologie, Standardisierung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung und Marktüberwachung über die Stärkung von Busines-to-Busines/B2B-Plattformen bis hin zu Finanzierungsangeboten, um die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle von kleinen und mittleren Unternehmen/KMU voranzubringen.

13. Handelt es sich bei dem Finanzbedarf in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Förderung Künstlicher Intelligenz (Nummer 43 des Eckpunktepapiers) um zusätzliche Mittel oder um bloße Umschichtungen im Bundeshaushalt?

Aus welchen Titeln wurden diese Mittel umgeschichtet?

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mrd. Euro ausgebracht. Die Bereitstellung der Ausgabemittel wird Gegenstand der kommenden Haushaltsaufstellung sein.

14. Handelt es sich bei dem Finanzbedarf in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Förderung von Quantentechnologien (Nummer 44 des Eckpunktepapiers) um zusätzliche Mittel oder um bloße Umschichtungen im Bundeshaushalt?

Aus welchen Titeln wurden diese Mittel umgeschichtet?

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mrd. Euro ausgebracht. Die Bereitstellung der Ausgabemittel wird Gegenstand der kommenden Haushaltsaufstellung sein.

15. Handelt es sich bei dem Finanzbedarf in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Förderung der zukünftigen Kommunikationstechnologien 5G und perspektivisch 6G (Nummer 45 des Eckpunktepapiers) um zusätzliche Mittel oder um bloße Umschichtungen im Bundeshaushalt?

- a) Aus welchen Titeln wurden diese Mittel umgeschichtet?
- b) Welcher Anteil der angekündigten 2 Mrd. Euro ist für die Förderung von 5G vorgesehen?
- c) Welche weiteren regulatorischen Maßnahmen sollen zusätzlich zur Verbesserung der Interoperabilität von Netzkomponenten geprüft werden?

Die Fragen 15 15c werden zusammen beantwortet.

Im Themenkomplex zukünftiger Kommunikationstechnologien werden inhaltlich verschieden ausgerichtete Unterstützungs- und Forschungsmaßnahmen angestrebt. Nummer 45 des Eckpunktepapiers steht aktuell noch unter Haushaltsvorbehalt, da sich die Bundesregierung derzeit noch in der Abstimmung zum Maßnahmenmix und damit verbundener Ressortzuständigkeit befindet.

16. Wie genau plant die Bundesregierung, nun das Fördersystem für den Glasfaser-Breitbandausbau (Nummer 46 des Eckpunktepapiers) zu entbürokratisieren, nachdem dies nach Auffassung der Fragesteller bereits mehrfach gescheitert ist?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) arbeitet an einer möglichst zügigen Umsetzung der Breitbandausbauprojekte und hat dafür umfangreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Realisierung der Projekte ergriffen. Eine Evaluierung der Maßnahmen erfolgt kontinuierlich. Im Jahr 2018 hat das BMVI mit der Runderneuerung die Breitbandförderung umfangreich novelliert, die Förderverfahren vereinfacht und entbürokratisiert. Erfahrungen aus dem „Weiße-Flecken-Programm“ werden in das „Graue-Flecken-Programm“ integriert. Der aktuelle Maßnahmenkatalog zur Projektbeschleunigung umfasst zum Beispiel:

- Einrichtung von Lotsenstellen beim Projektträger zur individuellen Betreuung von Antragstellern
- Bereitstellung eines Mustervertrags (Ausbaupertrag mit Telekommunikationsunternehmen) zur Verkürzung der Vertragsverhandlungen
- Gespräche mit der Deutschen Bahn AG zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (Bahnquerungen beim Breitbandausbau)
- kostenfreie Workshops zum Thema Breitbandausbau für potentielle Antragsteller (Vermittlung von Fachwissen) zur effizienten Projektumsetzung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/16656) verwiesen.

- a) Mittel in welcher Höhe plant die Bundesregierung zur Entbürokratisierung und Weiterentwicklung des Fördersystems für den Glasfaser-Breitbandausbau ein?
- b) Aus welchen Gründen wurde im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket bislang kein Finanzbedarf dafür definiert?

Die Fragen 16a und 16b werden zusammen beantwortet.

Vorrangig soll der Ausbau von Breitbandnetzen weiterhin durch die Privatwirtschaft erfolgen. Der flächendeckende Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025 erfordert die Erweiterung der bisherigen Förderung in „weißen Flecken“ auf „graue Flecken“, also Gebiete, die bereits über Übertragungsraten von über 30 Mbit/s verfügen. Das BMVI befindet sich seit Frühjahr 2019 mit der Europäischen Kommission in der Abstimmung über das künftige Graue-Flecken-Programm.

Der Koalitionsvertrag sieht zur Förderung des Netzausbaus vor, die Erlöse aus der Vergabe der UMTS- und 5G-Lizenzen zweckgebunden bereitzustellen. Dies ist geschehen und wird bedarfsgerecht durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt ergänzt.

17. Wie wurde der Finanzbedarf in Höhe von 5 Mrd. Euro zum Aufbau eines flächendeckenden 5G-Netzes (Nummer 47 des Eckpunktepapiers) in ganz Deutschland bis zum Jahr 2025 durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes kalkuliert?

- a) Handelt es sich bei dem Finanzbedarf in Höhe von 5 Mrd. Euro um zusätzliche Mittel oder um bloße Umschichtungen im Bundeshaushalt?

Aus welchen Titeln wurden diese Mittel umgeschichtet?

Die Fragen 17 und 17a werden zusammen beantwortet.

Bei den 5 Mrd. Euro handelt es sich um zusätzliche Mittel. Die Abstimmungen zu den 5G-bezogenen Maßnahmen sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

- b) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die privaten Mobilfunkbetreiber in manchen Bereichen ihre Ausbaupflichtungen nicht erfüllen?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Bundesregierung erwartet, dass die Mobilfunknetzbetreiber die Versorgungsverpflichtungen, die an die im Jahr 2019 vergebenen Frequenznutzungsrechte geknüpft sind, erfüllen werden.

- c) Aus welchen Gründen wurde die Flächendeckung nicht bereits im Rahmen der 5G-Lizensierung beauftragt, anstelle der nun beabsichtigten Teilfinanzierung aus Steuermitteln?

Es wird auf die Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen vom 26. November 2018 über die Festlegungen und Regeln im Einzelnen (Vergaberegeln) und über die Festlegungen und Regelungen für die Durchführung des Verfahrens (Auktionsregeln) zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz (Aktenzeichen: BK1-17/001), Randnummer 200 ff., verwiesen.

18. Welche Projekte in Städten und Gemeinden sind bei der Förderung im Programm „Smart City“ (Nummer 48 des Eckpunktepapiers) bisher nicht „zum Zuge gekommen“ (bitte die entsprechenden Projekte bzw. Förderanträge sowie die jeweiligen Projekt- bzw. Antragsziele auflisten)?

- a) Aus welchen Gründen sind die angedachten Projekte bzw. Anträge bisher nicht „zum Zuge gekommen“?

- b) Wie wurde der Finanzbedarf in Höhe von 0,5 Mrd. Euro kalkuliert?

Die Fragen 18 bis 18b werden zusammen beantwortet.

Dem Aufruf zur Bewerbung im Rahmen der ersten Förderstaffel sind rund hundert Kommunen und interkommunale Kooperationsprojekte gefolgt. Die eingegangenen Bewerbungen wurden im Rahmen eines mehrstufigen Auswahlverfahrens geprüft. Als erste Staffel wurden 13 Modellprojekte Smart Cities ausgewählt. Insgesamt zeigte sich ein sehr starkes Bewerberfeld mit vielen guten und vielfältigen Ansätzen. Eine Einwilligung der Bewerber zur Veröffentlichung liegt nicht vor.

Das Konjunktur- und Zukunftspaket sieht zur Förderung der Modellprojekte Smart Cities Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro vor. Die Bundesregierung nutzt die außerordentliche Chance, auf das aktuell laufende Auswahlverfahren aufzusetzen. Mit einer aufgestockten zweiten Staffel in 2020 und einer starken, be-

schleunigten dritten Staffel in 2021 kann eine schnellere Breitenwirkung und können kurzfristige konjunkturelle Impulse erzielt werden.

19. Wie wurde der Finanzbedarf in Höhe von 0,5 Mrd. Euro für den Aufbau eines Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (Nummer 49 des Eckpunktepapiers) kalkuliert?

Kalkulatorische Grundlage des Finanzbedarfs sind Forschungsvorhaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der beiden Universitäten der Bundeswehr (UniBw), die der Ziel- und Zweckrichtung des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr Rechnung tragen und bis in das Jahr 2024 grundsätzlich als universitäre Forschungsprojekte vollzogen werden können.

- a) Welche Finanzbedarfe sollen für die bereits bestehenden Einrichtungen der Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr im künftigen Bundeshaushalt budgetiert werden (bitte nach Einrichtung aufschlüsseln)?
- b) Wie soll sich das Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung von den weiteren Einrichtungen der Bundeswehr im Bereich der Digitalisierungs- und Technologieforschung inhaltlich und organisatorisch abgrenzen?

Die Fragen 19 und 19b werden zusammen beantwortet.

Das Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr hat ein Alleinstellungsmerkmal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), da es ausschließlich auf die universitäre Forschung des eigenen wissenschaftlichen Personals der beiden UniBw abstellt. Insofern besteht kein vergleichbarer Finanzbedarf bei anderen Institutionen.

- c) Bis wann soll der Aufbau des Zentrums abgeschlossen ein, und wo soll das Zentrum angesiedelt werden?

Die Einrichtung des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr wird voraussichtlich noch im Sommer 2020 vollzogen sein. Der Sitz ist an der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) in Neubiberg.

- d) Wie viele Personalstellen soll das Zentrum beinhalten, und wie soll eine Kannibalisierung anderer Einrichtungen bei der Besetzung mit IT-Fachkräften vermieden werden?

Der Personalbedarf für das Zentrum ist Gegenstand laufender Überlegungen der UniBw M und zielt nicht darauf ab, IT-Fachkräfte anzuwerben. Vielmehr ist Personal für den Betrieb einer Geschäftsstelle sowie für die Bewältigung von Service- und Unterstützungsprozessen universitärer Forschung vorgesehen. Ein abschließendes Ergebnis dieser Personalplanung steht derzeit noch aus.

- e) Was konkret versteht die Bundesregierung unter „die nationale Verfügbarkeit digitaler und technologischer Innovation für öffentliche und private Bereiche zu verbessern und innovative und interdisziplinäre Forschung in einem sicheren Umfeld zu betreiben“?

Das Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr wird in dem Verständnis errichtet, ein agiles, stark virtualisiertes Element aufzubauen, über das ausschließlich das eigene wissenschaftliche Personal der bei-

den UniBw – ausgestattet mit Forschungsmitteln des Einzelplans 14 aus dem Konjunkturprogramm – universitäre Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung mit dem Ziel verfolgen kann, nachhaltige Impulse für die nationale Wirtschaft und Industrie zu setzen. In diesem Sinne sollen die beabsichtigten Forschungsergebnisse dazu beitragen, die digitale Souveränität zu stärken und einen Beitrag zur resilienten Ausgestaltung privater und öffentlicher Bereiche in Deutschland zu leisten. Die organisatorischen, personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der UniBw tragen dazu bei, dieses Ansinnen in einem sicheren Umfeld betreiben zu können.

Die Förderung von Forschungen für digitale und technologische Innovationen ist schließlich auch eine Voraussetzung für souveränes Handeln im Cyber- und Informationsraum. Das BMVg leistet zu dieser gesamtstaatlichen Aufgabe mit Errichtung des Zentrums einen eigenständigen Beitrag.

- f) Gibt es bereits erste konkrete Projektideen, und wenn ja welche?

Die verfügbaren Projektideen haben die Grundlage des kalkulierten Finanzbedarfs gebildet. Sie werden derzeit vom wissenschaftlichen Personal der beiden UniBw zu Anträgen fortentwickelt, von den UniBw im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts selbständig priorisiert und geordnet sowie nach weiteren Vorgaben des BMVg konkretisiert. Das Ergebnis dieses Beantragungsprozesses steht noch aus.

- g) Inwieweit sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) oder andere Ressorts in den Aufbau des Zentrums eingebunden?

Die benannten Bundesministerien oder andere Ressorts sind nicht in den Aufbau des Zentrums eingebunden. Dieses ist auch nicht angezeigt. Die UniBw M als Trägerin des Zentrums ist eine nicht rechtsfähige Dienststelle im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung mit grundgesetzlich garantiertem (akademischem) Selbstverwaltungsrecht. Sie unterliegt in universitären Angelegenheiten allein der Kulturhoheit des Freistaates Bayern.

- h) Welche unmittelbaren Zusammenhänge sieht die Bundesregierung zwischen der Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr und der Corona-Krise?

Ausnahmesituationen – wie die der Corona-Krise – können Schubkraft für digitale und technologische Innovationen erzeugen. Besonders in Krisenlagen zeigt sich, dass Digitalisierungslösungen ein wichtiger Faktor einer gesamtgesellschaftlichen und staatlichen Resilienz sind. Digitalisierung ist gerade für die Sicherstellung der Führungs- und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr unter allen Rahmenbedingungen ein wesentlicher Erfolgsfaktor. In diesem Sinne besteht ein Zusammenhang mit dem Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr.

20. Welcher Anteil der angekündigten 4 Mrd. Euro zur Stärkung des Gesundheitswesens (Nummer 50 des Eckpunktepapiers) ist für das Förderprogramm für die technische und digitale Auf- und Ausrüstung der Gesundheitsämter vorgesehen?

Die konkrete Ausgestaltung des sogenannten Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst, welcher u. a. eine personelle Stärkung und die Verbesserung der technischen Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zum Ziel hat,

ist aktuell Gegenstand der Beratungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

- a) Für welchen Zeitraum ist die Förderdauer des Programms geplant?

Die Förderdauer des „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst/ÖGD“ erstreckt sich nach jetzigem Stand von 2022 bis 2026.

- b) Durch wen, in welcher Form und bis wann soll die „Muster-Ausstattung“ für Digitales vereinbart werden?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

- c) Wird durch das Förderprogramm auch die angekündigte Konzeptsteller unterstützt (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18831), wie auf Basis der bisher geleisteten Vorarbeiten zum Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) in wenigen Wochen die elektronische Meldung von SARS-CoV-2-Erregernachweisen vom Labor an die Gesundheitsämter als erste Ausbaustufe von DEMIS umgesetzt werden kann, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

- d) Kann durch das Förderprogramm die Fertigstellung des DEMIS-Systems weiter beschleunigt werden, z. B. durch eine bessere Verfügbarkeit personeller Ressourcen im IT-Bereich (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18831)?

Die Bundesregierung rechnet damit, dass von einer möglichen Stärkung der personellen Ressourcen im IT-Bereich auch die Fertigstellung des DEMIS-Systems positiv beeinflusst werden wird.

- e) Kann durch das Förderprogramm die Fertigstellung des DEMIS-Systems weiter beschleunigt werden, z. B. durch die Vergabe von Hosting-Dienstleistungen an externe Dienstleister (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18831)?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

- f) Wie hoch ist der Anteil der SARS-CoV-2-Erregernachweise, die derzeit elektronisch von den Laboren zu den Gesundheitsämtern übermittelt werden?

Mit Stand vom 13. Juli 2020 waren 74 Gesundheitsämter in der Lage, SARS-CoV-2-Erregernachweise über DEMIS zu empfangen. Der Anschluss der Labore an DEMIS folgt lokal dem Anschluss der Gesundheitsämter. Der Anteil der über DEMIS übermittelten SARS-CoV-2-Erregernachweise wird zurzeit nicht erhoben.

21. Wie wurde der Finanzbedarf in Höhe von 4 Mrd. Euro für die Investitionen des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ (Nummer 51 des Eckpunktepapiers) kalkuliert?
- a) Welcher Anteil der angekündigten 4 Mrd. Euro ist für die Förderung einer besseren digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser vorgesehen?
- b) Welcher Anteil der angekündigten 4 Mrd. Euro ist für Investitionen in die IT- und Cybersicherheit des Gesundheitswesens vorgesehen?

Die Fragen 21 bis 21b werden zusammen beantwortet.

Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket verfolgt einen umfassenden Ansatz, um Deutschland wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, der Arbeitsplätze und Wohlstand sichert. Hierfür leisten die im Rahmen des Zukunftsprogramms Krankenhäuser bereitgestellten Mittel einen wirksamen Beitrag zur Modernisierung und Stärkung der Krankenhausversorgung. Eine Quotierung der Fördermittel für die einzelnen Förderzwecke ist nicht vorgesehen. Die im Beschluss enthaltene Aufzählung von spezifischen Fördertatbeständen wird nicht als thematische Abgrenzung voneinander verstanden; vielmehr greift die Digitalisierung der verschiedenen Bereiche ineinander, überschneidet sich und baut aufeinander auf.

